



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 24.09.2020	19:00 Uhr	22:05 Uhr	in der Aula, Grundschule Petershausen

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Ebner, Stefan

Fischer, Stefan

Franke, Bernhard

Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU

Gerer, Josef

Hechtl, Karina

Heisler, Alexander Fraktionsvorsitzender von

Bündnis 90/Die Grünen

Junghans, Jürgen

Kirchfeld, Iris

Scherbaum, Margarete Fraktionsvorsitzende

der FW

Scherer, Hans

Schwappacher, Michael

Seemüller, Martin

Stadler, Wolfgang Fraktionsvorsitzender der

SPD

Stang, Andrea

Strauß, Susanne

Thiel, Lydia

Weber, Gerhard

Weßner, Hildegard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Nold, Ernst, Dr.



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.06.2020, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 23.07.2020
- 4 Anfragen
- 5 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED; Vorstellung Vorentwurf durch das Ingenieurbüro HPE und weiteres Vorgehen zur Planung
Vorlage: 2869/2020
- 6 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED; Erwerb der Brennstellen vom Bayernwerk
Vorlage: 2870/2020
- 7 Bestandserfassung von Verrohrungen im Bereich Bahnhofstr., Marbacher Str., Kirchstr. und Indersdorfer Str.
Vorstellung der Bestandserfassung und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise
Vorlage: 2872/2020
- 8 Vorstellung der Jahresrechnung 2019
Vorlage: 2873/2020
- 9 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Petershausen für 2020 ;
Berichtigung der Sitzungsvorlage vom 23.01.2020
Vorlage: 2760/2020
- 10 Antrag der CSU und Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung von Blühstreifen
Vorlage: 2876/2020



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

1. Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass die zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten von Schule und Mehrzweckhalle den Pandemiebedingungen angepasst erfolgen werde. Bei zu niedrigen Außentemperaturen könnten Heizung und Lüftung nicht parallel betrieben werden, um den erforderlichen Luftaustausch sicherzustellen. Zudem könnte ein Schwitzwasserproblem auftreten, wenn regelmäßig große Temperaturunterschiede im Halleninneren generiert würden.

Mit gewissen Einschränkungen in der laufenden Herbst- und Wintersaison müsse gerechnet werden; zudem gelte es, das Hygienekonzept des Freistaats machbar zu übersetzen.

2. Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass der weitere Prozess einer etwaigen Städtepartnerschaft mit San Michele Salentino bewusst derzeit nicht fortgesetzt wurde. Zum einen sollte das Thema erst nach den Kommunalwahlen erneut in den Gemeinderat eingebracht werden, zum anderen wären gegenseitige Besuche bei der derzeitigen Corona-Lage nicht statthaft. Im Übrigen sei für eine weitere Städtepartnerschaft unbedingt Unterstützung aus der Bürgerschaft erforderlich, um dieses arbeitsintensive und anspruchsvolle Thema auch behandeln zu können.

3. Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt die irrtümliche Ladung von TOP Ö9 bekannt, dieser werde abgesetzt.

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.06.2020, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.06.2020 dem Eintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Bayernwerk Netz GmbH zum Austausch einer Trafostation zugestimmt habe.



3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 23.07.2020

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 20 Nein 0

4 Anfragen

Hr. Gemeinderat Ebner fragt, aus welchem Grund der SPD-Antrag zum Thema Kiesabbau in der Sitzung nicht behandelt werde.

Hr. 1. Bürgermeister Fath führt aus, dass zur Behandlung im Gemeinderat alle Unterlagen vorliegen müssen, aufgrund von Vakanzen im Hochbauamt sei der Eingang noch nicht geprüft worden.

Hr. Gemeinderat Franke fragt, ob die Frist zur Einreichung der Unterlagen eingehalten wurde.

Hr. 1. Bürgermeister Fath ergänzt, dass Unterlagen eingingen, die Prüfung auf Vollständigkeit jedoch noch ausstünde. Die Behandlung der Angelegenheit könne voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

5 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED; Vorstellung Vorentwurf durch das Ingenieurbüro HPE und weiteres Vorgehen zur Planung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2019 beschlossen, dass eine Ausschreibung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED inklusive Nachtabsenkung durchgeführt werden soll.

Das Ingenieurbüro HPE wurde beauftragt hier die Grundlagenermittlung und die Vorplanung durchzuführen, sowie den Förderantrag zu stellen.

Der Förderantrag wurde zwischenzeitlich gestellt und es liegt auch bereits die Förderzusage über 20 % der Umrüstkosten in Höhe 95.686,00 €, mit Auszahlung im Jahr 2022, vor. Im Rahmen der Umrüstung verringert sich der Energieverbrauch pro Jahr von ca. 146.000 kWh/a auf ca. 33.000 kWh/a, das entspricht einer Einsparung von 113.000 kWh/a, das sind 80 % weniger Stromverbrauch. Die Kostenersparnis beträgt ca. 27.000 € pro Jahr. Die CO² Einsparung (Stromproduktion) beläuft sich auf 57 t/a.



Das Ingenieurbüro HPE stellt die Vorplanung in der Sitzung vor.

Um das Verfahren nun weiterführen zu können und die Ausschreibung, wie bereits beschlossen, durchführen zu können, ist nun als nächster Schritt die Entwurfsplanung zu fertigen, in der dann konkret die Lampenstandorte betrachtet werden und eine Empfehlung zur Verwendung von technischen und dekorativen Lampen ausgesprochen wird.

Die Entwurfsplanung wird dann dem Gemeinderat vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt für 2021 sind Haushaltsmittel einzuplanen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorplanung zur Kenntnis. Die Planung ist entsprechend weiterzuführen um die Ausschreibung durchführen zu können.

angenommen

Ja 20 Nein 0

6 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED; Erwerb der Brennstellen vom Bayernwerk

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 19.12.2019 wurde dem Gemeinderat bereits erläutert, dass es zur Durchführung einer Ausschreibung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung erforderlich ist die Brennstellen ohne Netz vom Bayernwerk zu erwerben.

Vom Bayernwerk wurde nun eine aktualisierte Kostenübersicht für den Kauf der Straßenbeleuchtungsanlagen zum Stichtag 31.12.2020 vorgelegt.

Die Kosten für den Erwerb von 804 Brennstellen belaufen sich auf 46.359,40 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt für 2021 sind Haushaltsmittel für den Erwerb vorzusehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb der Brennstellen vom Bayernwerk zum Stichtag 31.12.2020 zum Preis von brutto 46.359,40 € zu.

angenommen

Ja 20 Nein 0

7 Bestandserfassung von Verrohrungen im Bereich Bahnhofstr., Marbacher Str., Kirchstr. und Indersdorfer Str. Vorstellung der Bestandserfassung und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung vom 25.07.2019 wurde die Reinigung und Ortung von Verrohrungen in den Bereichen Bahnhofstr. / Marbacher Str. sowie Kirchstraße / Indersdorfer Straße beschlossen. Die Verrohrungen sind bisher in keinem Bestandskataster aufgeführt. Da die Schächte der Verrohrungen zum Teil überbaut sind und die genaue Lage der Verrohrungen nicht bekannt war, konnten diese bisher noch nie mittels Hochdruckreinigung gesäubert und die genaue Lage lokalisiert werden.

Die mit Beschluss vom 25.07.19 vergebene Reinigung und Ortung der Rohre diente zur Bestandserfassung der Rohrleitungen. Diese ist erforderlich um den geplanten Vollausbau der Bahnhof-



straße sowie den anstehenden Ausbaus der Marbacher Straße realisieren zu können. Die Reinigung und Ortung der Rohre im Bereich Kirchstr. und Indersdorfer Str. diene ebenfalls zur Ersterfassung und als Grundlage für die nächste Kanalsanierungsmaßnahme.

Herr Köppen vom Ingenieurbüro ing München-West GmbH stellt den Anwesenden das Ergebnis der Befahrung vor.

1. Teilstück; Bahnhofstraße

Zusammenstellung wichtigster Ergebnisse:

- Leitungsverlauf vom Kreisel bis verrohrten Bach (Stinkebach – im priv. Grundstücksbereich); Leitungsverlauf auf beiden Straßenseiten
- Eingeleitet wird: Straßenentwässerung, weitere Anschlüsse sind erkennbar aber zum Großteil stillgelegt.
- Zustand: desolat
- Notwendigkeit des Neubaus zwingend erforderlich
- Umschluss auf Mischwasserkanal aus hydraulische- und rechtlicher Sicht nicht empfehlenswert.

Empfehlung des Ingenieurbüros:

- Neubau eines separaten Regenwasserkanals mit Anschluss an den „Stinkebach“ im öffentlichen Straßenbereich“
- Wasserrechtliche Erlaubnis notwendig.
- Ggf. ist provisorischer Umschluss im Bereich des Stinkebachs erforderlich.
- Ggf. gedrosselte Einleitung notwendig.

Anmerkung: Bis zur Versendung der Beschlussvorlagen lag die groben Kostenschätzungen noch nicht vor. Zur Gemeinderatssitzung wird auch eine erste Kostenschätzung aufgezeigt.

2. Teilstück; Marbacher Straße

Zusammenstellung wichtigster Ergebnisse:

- Leitungsverlauf vom Kreisel Orts auswärts; Leitungsverlauf auf beiden Straßenseiten
- Eingeleitet wird: Straßenentwässerung, weitere Anschlüsse sind erkennbar aber zum Großteil stillgelegt.
- Zustand: desolat
- Notwendigkeit des Neubaus zwingend erforderlich
- Die alten Verrohrungen wurden im Bereich Kreisel / Glonnweg auf den Mischwasserkanal geschlossen. Hydraulisch ist dieser bestehende Zusammenschluss eine Belastung für das Mischwassernetz. Änderung notwendig.

Empfehlung des Ingenieurbüros:

- Neubau eines separaten Regenwasserkanals (grobe Kostenschätzung mit Anschluss an den Bereich Bahnhofstraße
- oder
- Neubau eines Anschlusses über den Glonnweg.
-
- Wasserrechtliche Erlaubnis notwendig.
- Ggf. gedrosselte Einleitung notwendig.
- Ob der Anschluss an den neuen RW Kanal in den Bahnhofstraße technisch möglich ist, wird erst im Zuge einer Vorplanung feststellbar.



Anmerkung: Bis zur Versendung der Beschlussvorlagen lag die groben Kostenschätzungen noch nicht vor. Zur Gemeinderatssitzung wird auch eine erste Kostenschätzung aufgezeigt.

3. Teilstück; Kirchstraße / Dr.-Hörmann-Straße

Zusammenstellung wichtigster Ergebnisse:

- Leitungsverlauf vom St 2054 in Richtung Dr.-Hörmann Straße.
- Eingeleitet wird: Straßenentwässerung, weitere Anschlüsse sind erkennbar aber zum Großteil stillgelegt.
- Zustand: desolat
- Notwendigkeit des Neubaus zwingend erforderlich
- Die „alte Verrohrungen“ wurden im Bereich der Dr. Hörmann Straße auf den Mischwasserkanal angeschlossen. Hydraulisch ist dieser bestehende Zusammenschluss eine Belastung für das Mischwassernetz. Änderung sinnvoll, da in diesem Bereich der Mischwasserkanal eine rechnerische Überlastung ausweist.

Empfehlung des Ingenieurbüros:

- Optimierte Variante: Neubau eines separaten Regenwasserkanals mit Ableitung in den Mühlbachkanal
oder
- Minimallösung: Teilstilllegung und teilweiser Anschlussneubau am Mischwasserkanal
- Bei optimierter Variante:
- Wasserrechtliche Erlaubnis notwendig.
- Ggf. gedrosselte Einleitung notwendig.
- Zustimmung des Grundstückseigentümers notwendig. Auf Anfrage durch die Verwaltung ob eine Neuverlegung möglich wäre, teilte der Grundstückseigentümer seine Gesprächsbereitschaft mit.

Anmerkung: Bis zur Versendung der Beschlussvorlagen lag die groben Kostenschätzungen noch nicht vor. Zur Gemeinderatssitzung wird auch eine erste Kostenschätzung sowie ein Kostenvergleich aufgezeigt.

4. Teilstück; Indersdorfer Straße

Zusammenstellung wichtigster Ergebnisse:

- Leitungsverlauf im Gehwegbereich an der St 2054 von Münchner Straße bis Asbacher Weg.
- Teilbereich der Befahrung müssen noch durchgeführt werden
- Befahrungskosten wurden durch das Staatliche Bauamt übernommen
- Zustand: desolat
- Weitere Abstimmungen mit dem Staatlichen Bauamt notwendig

Finanzielle Auswirkungen:

50 % der Baukosten für die Regenwasserkanäle sind durch den EGP /Abwasserentsorgung zu tragen, die anderen 50 % durch den Gemeindehaushalt. Die Refinanzierung der Kosten erfolgt bei der Abwasserentsorgung über Abwassergebühren, die Refinanzierung der gemeindlichen Haushaltsmittel erfolgt u. a. durch Steuermittel.



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem empfohlenen Neubau eines Regenwasserkanals in der Bahnhofstraße zu. Im Zuge der Vorplanung ist zu prüfen, in wie weit die bestehende Verrohrung an der Marbacher Straße mit angeschlossen werden kann.

angenommen abgelehnt Kenntnisnahme zurückgestellt Ja: 20 Nein: 0

Der Gemeinderat stimmt der empfohlenen Erneuerung des Regenwasserkanals im Bereich Kirchstraße /Dr. Hörmann Str. zu, soweit die Verlegung der Leitung über ein Privatgrundstück rechtlich gesichert werden kann. Im Zuge einer zu beauftragenden Vorplanung sollen technische Details mit dem betroffenen Grundstückseigentümer abgestimmt und die Kostenkalkulation verfeinert werden.

angenommen abgelehnt Kenntnisnahme zurückgestellt Ja: 20 Nein: 0

Die weiteren notwendigen Beschlussfassungen sind im Werkausschuss zu treffen.

angenommen

Ja 20 Nein 0

8 Vorstellung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Entsprechend Art. 102 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 77 KommHV-Kameralistik ist dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 bis zum 30.06.2020 vorzulegen.

Die komplette Jahresrechnung incl. des Sachbuchs umfasst mehr als 1.000 Seiten und liegt den Gemeinderäten in der Verwaltung zur Einsicht auf.

Der Rechenschaftsbericht fasst die Jahreszahlen in Kurzform zusammen. Diese werden vom Kämmerer vorgestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 12.850.234,30 €. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 2.141.094,68 €.

Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 12.181.631,38 €. Die Rücklagenzuführung beträgt 2.485.774,89 €

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni, des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2019 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Prüfung.



angenommen

Ja 20 Nein 0

9 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Petershausen für 2020 ; Berichtigung der Sitzungsvorlage vom 23.01.2020

Sachverhalt:

In der Vorlage zur Gemeinderatsitzung vom 23.01.2020 ist ein Übertragungsfehler. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes wurde fälschlicherweise um 300.000 € geringer angegeben als in der Haushaltssatzung. Ebenso wurde die Niederschrift nicht entsprechend der Beschlusslage geändert. Auch konnte das aufgenommene Fassungsdatum des Haushaltsplans nicht mit dem Beschluss übereinstimmen. Wegen der oben dargestellten, fehlerhaften Niederschrift rät die Kommunalaufsicht den Beschluss zum Haushalt 2020 erneut zu fassen.

Der Haushalt ist nach Mitteilung der Rechtsaufsicht genehmigungsfähig.

Ursprünglicher Sachverhalt

Der gemeindliche Haushalt 2020 wurde in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 14.01.2020 vorberaten. Die Anregungen des Gremiums aus der Haupt- und Finanzausschuss Sitzung wurden in den Entwurf mit eingearbeitet. Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit 6 zu 3 Stimmen dem Gemeinderat empfohlen den Haushalt in der in der Fassung vom 08.01.2020 zu beschließen.

Zwischenzeitlich wurden Änderungen in das Werk mit eingearbeitet, so dass es mit verschiedenen Veränderungen in der jetzigen Fassung vom 16.01.2020 vorliegt.

Hierbei sind besonders hervorzuheben:

- *Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen wurden aktualisiert erhöht und werden nicht auf Haushaltsresten verbucht.*
- *Eine Senkung der Kreditaufnahme.*

Die Haushaltssatzung 2020 sieht folgende wesentlichen Festsetzungen vor:

- *Volumen des Verwaltungshaushaltes 12.398.300 €*
- *Volumen des Vermögenshaushaltes 9.581.500 €*
- *Kreditaufnahme Gemeinde 1.793.600 €*
- *Verpflichtungsermächtigung Gemeinde 0 €*
- *Hebesätze unverändert*

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit folgendem Inhalt:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen



und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	12.698.300 €
	9.581.500 €

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Gemeinde Petershausen wird auf 1.793.600 € festgesetzt.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen wird auf 2.077.000 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Gemeinde Petershausen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Gemeinde Petershausen wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

abgesetzt

10 Antrag der CSU und Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung von Blühstreifen

Sachverhalt:

Am 27. Juli 2020 erreicht die Verwaltung ein gemeinsamer Antrag der CSU-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung von Blühstreifen.

Darin wird beantragt der Gemeinderat möge beschließen auf folgenden Grünflächen eine Blühwiese im Sinne des Insektenschutzes mit Artenreichem Saatgut mehrjährig anzulegen:

1. Zwischen dem Radweg und der Verbindungsstraße nach Kollbach
2. Entlang der Münchner Straße beginnend ab Ecke Jahnstraße Orts auswärts



3. Zwischen Mitterfeldstraße und neu entstehendem Radweg am Supermarkt

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Fläche 1. Die benannten Flächen (FINr. 339/3, 339/2 Gem. Kollbach) sind im Eigentum des Landkreises Dachau. Zuständig ist daher der Landkreis Dachau, an den auch ein Antrag zu richten ist. Im Rahmen des Projektes „Peterhausen summt und blüht“ wurde bereits im März 2017 das Straßenbauamt des Landratsamtes vom Herrn Bürgermeister Fath gebeten dort einen Blühstreifen zu erstellen. Dieses Ansinnen wurde damals von der Unteren Naturschutz Behörde des Landratsamtes mit Hinweis auf dort möglichen negativen Effekte auf den Artenschutz zurückgewiesen.

Zu Fläche 2. Die benannte Fläche (FINr. 1189/1 Gm. Petershausen) ist im Eigentum der Gemeinde Petershausen. Im Rahmen des Leaderprojektes „Blühflächen“ zur gemeinsamen Ausbildung der kommunalen Bauhofmitarbeiter mit Gemeinden der mittleren Isarregion und Dachau Agil wurde diese Fläche von Fachleuten bereits begutachtet. Durch die im vorderen Bereich (zur Straße liegenden) Bepflanzung mit großen Straßenbäumen ist eine Bearbeitung als Blühfläche dort nicht möglich. Hierdurch würden die Wurzeln dieser Bäume irreparabel geschädigt. Im Kreuzungsbereich Jahnstraße / Schulwegübergang widerspricht eine solche Bepflanzung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit, da höheres Gras es den Verkehrsteilnehmern stark erschwert Kinder wahrzunehmen. Da es hier mehrfach zu gefährlichen Begegnungen gekommen ist, wurde ein Teil der Heckenbepflanzung bereits zurückgenommen.

Im hinteren Bereich entlang der Garagenwände ist hingegen eine Bewirtschaftung als Blühfläche möglich und bereits in den zukünftigen Bewirtschaftungsplan des Bauhofs vorgesehen. Dort müssen auch zum Schutz der dortigen Bebauung Baumwurzeln gezielt zurückgedrängt werden, um weitere Schädigungen zu verhindern. Somit ergänzen sich beide Maßnahmen hier ideal.

Zu Fläche 3. Die benannte Fläche (FINr. 451/3, 449/1 Gem. Petershausen) ist im Eigentum der Gemeinde Petershausen. Diese Fläche hat die Funktion einer Entwässerungsrinne im Sinne der Wasserwirtschaft und des Schutzes vor Starkregenereignissen. Derartige Flächen müssen regelmäßig gemäht werden. Das Schnittgut muss umgehend entfernt werden, um ein Verstopfen der folgenden verrohrten Entwässerungskanäle zu verhindern. Weiterhin wären die Wurzeln des dortigen Baumbestandes durch die notwendige Bearbeitung gefährdet. Eine Bewirtschaftung als Blühfläche schließt sich dort leider aus.

Seit Herbst 2016 ist die Verwaltung der Gemeinde Petershausen im Rahmen einer nachhaltigen und langfristigen Umstellung der Grünflächenbewirtschaftung auch mit der Erstellung von Blühflächen im Artenschutz engagiert. Seitdem wurde eine Vielzahl kleinerer öffentlicher Flächen im Rahmen von Patenschaften und von Vereinen durch engagierte Mitbürger mit Unterstützung des Bauhofs in Blühflächen umgewandelt (siehe Flächen Bahnhofplatz, Norma, Frühlingsstraße etc.). Weitere Patenschaften sind angefragt bzw. in Umsetzung (Westring/Bgm. Götz Weg). Sämtliche Bauvorhaben der Gemeinde berücksichtigen bereits, da wo funktional umsetzbar, die Erfordernisse eines nachhaltigen Artenschutzes mit Blühflächen und anderen Maßnahmen (OVS Kollbach-Asbach, Neuer Bolzplatz, Neubau Grundschule, Feuerwehrhaus etc.). Ein Programm zur Umwandlung gemeindlicher Flächen im Außenbereich zu Ökokonten ist bereits beauftragt und gerade in Entwicklung. Im Rahmen der Ausbildung des Bauhofs wurden Blühwiesen am Ostermair Weiher und am Sportgelände angelegt. Für die schrittweise Umstellung der Bewirtschaftung auf Blühflächen wurden bereits weitere Flächen durch die Verwaltung identifiziert.

Die Verwaltung und unser Bauhof unterstützen jede nachhaltige Maßnahme zum Artenschutz aus eigener Überzeugung. Wir freuen uns über jeden Vorschlag hierzu. Das sich auf den vorgeschlagenen Flächen Blühwiesenprojekte nicht bzw. nur eingeschränkt umsetzen lassen bedauern wir.

Die Verwaltung schlägt daher vor folgenden Beschluss zu fassen:



Die Verwaltung wird beauftragt weitere geeignete Flächen zur Bewirtschaftung von Blühflächen im Sinne des Artenschutzes zu identifizieren und dem Gemeinderat wie auch der Öffentlichkeit regelmäßig über die Fortschritte bei der Umstellung der Bewirtschaftung zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere geeignete Flächen zur Bewirtschaftung von Blühflächen im Sinne des Artenschutzes zu identifizieren und dem Gemeinderat wie auch der Öffentlichkeit regelmäßig über die Fortschritte bei der Umstellung der Bewirtschaftung zu berichten. Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister, erneut einen Antrag zur Erstellung von Blühflächen an der Kreisstraße nach Kollbach an den Landkreis zu richten.

angenommen

Ja 20 Nein 0

Um 22:05 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer